

Robert Langer: Pallas und ihre Waffen. Wirkungskreise der Henriette Catharina von Gersdorff. Umweltbibliothek Großenhennersdorf (Hrsg.), Neisse Verlag: Dresden 2008, 253 S., zahlr. Abb.

Henriette Catharina von Gersdorff (1648–1726) hat eine große Bedeutung für die Kulturgeschichte der Sorben. Das ist keine Neuentdeckung.¹ Das Bild der „Landvögtin“ als Anregerin und Förderin der sorbischen Sprache ist aber in der Literatur immer eingeschlossen in größere geschichtliche Darstellungen abgehandelt worden. Robert Langers Verdienst besteht darin, die Mäzenin sorbischer Bibelübersetzungen aus den biographischen Bedingungen heraus zu erklären. Henriette Catharina von Gersdorff hat durch ihre Bestrebungen Bedeutung für die Verschriftlichung der sorbischen Sprache gewonnen. Das war in der Geschichte des sorbischen Ethnikums ein gravierender Einschnitt, weil durch sie die Voraussetzungen für Aufklärung und nationale Besinnung geschaffen wurden. Ohne diese Unterstützung wären Übersetzung und Druck des „Römer- und Galaterbriefes“ 1693 nicht möglich gewesen. Henriette Catharina war die „Hohe Freyherrl. Person“, welcher der Großpostwitzer Pfarrer Michael Frentzel auf dem Titelblatt des Drucks Dank sagt. 1703 beförderte sie die Übersetzung des „Psalters“ durch Paul Prätorius, Michael Frentzel und Michael Rätze. Ihrem Einsatz und Geld ist das Erscheinen des sorbischsprachigen „Neuen Testaments“ 1706 zu danken. Noch in der Vorrede zur Bibel von 1728 wird der Hilfe Henriette Catharinas von Gersdorff mit dankbaren Worten gedacht. Die noch zu ihren Lebzeiten erschienenen Übersetzungen in die „Oberlausitzische Wendische Sprache“ ließ sie in je drei Exemplaren in den sorbischen Kirchgemeinden verteilen.

Aus den unterschiedlichen Aspekten des Lebens der Freiherrin und Gattin des kursächsischen Beamten und Landvogts der Oberlausitz Nicol von Gersdorff schält sich ihre diesbezügliche Anregung mit Notwendigkeit heraus. Elemente dieser Biografie sind: ihr Herkommen, ihre Gelehrtheit, ihre geistlichen Dichtungen. Sie unterstützte das pietistische Stiftungswerk August Hermann Franckes in Halle und richtete selbst eine Lehranstalt für adlige Mädchen in Altenburg ein. Sie gab bedrängten Glaubensflüchtlingen Zuflucht und setzte sich beim Kaiser für die aus Salzburg vertriebenen Protestanten ein. Das, was in der Literatur immer als Vorgang dargestellt wurde, der sich nach ehernen geschichtlichen Gesetzen vollzog, deren mehr zufällige Vollstreckerin Henriette Catharina von Gersdorff geworden sei, gewinnt durch die Darstellungsweise Langers Fleisch und Blut. Einfühlsam stellt er Henriette Catharinas Dichtungen vor, ihre Frömmigkeit, ihre praktische Nächstenliebe. In den Zitaten aus Briefen an ihre Kinder und Schwiegerkinder wird ihre Fürsorglichkeit deutlich, die sich auch in der Sorge um das Seelenheil der sorbischen Landbevölkerung bewährte. Hier erst, durch die Verbindung der besonderen Persönlichkeit der Tochter des kursächsischen Oberkonsistorialpräsidenten Carl Freiherr von Friesen auf Rötha mit Nicol von Gersdorff, der als zweiter Mann am Hofe Johann Georgs II. galt, erlangte sie den gesellschaftlichen Status, der ihr ermöglichte gegen Konventionen anzudenken und zu handeln. Aus dem pietistischen Ansatz einer Verpersönlichung des christlichen Glaubenserlebnisses folgt die Forderung der Bibellektüre der Gläubigen. Alphabetisierung und Zugang zu den Heiligen Schriften in der Muttersprache waren Konsequenzen dieser Haltung. Dass sie als Gattin, Vertrau-

¹ Vgl. dazu: Frido Mětšk, Der Anteil der Stände des Markgraftums Oberlausitz an der Entstehung der obersorbischen Schriftsprache (1668–1728), in: Zeitschrift für slavische Philologie, Bd. XXVIII, Heidelberg 1960, S. 148, Anm. 88

te und Beraterin des Oberlausitzer Landvogts mit der Problematik auf eine ganz besondere Weise konfrontiert war, nämlich auf der Ebene der obersten Behörden der Provinz, der Stände und der Landvogtei, gab ihrem Denken und Handeln das entsprechende Gewicht. Ihr Einfluss hatte einen anderen Effekt, als ihn das Mäzenatentum rangniederer Gutsherrschaften haben konnte.

Wenn Henriette Catharina von Gersdorff Würdigung erfahren hat, dann zumeist als Großmutter, Erzieherin und Anregerin des Begründers der Herrnhuter Brüdergemeine und bedeutungsvollen Kirchenreformers des 18. Jahrhunderts, des Reichsgrafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf. Langer räumt dieser Wirkung einen entsprechenden Platz in seinem Buch ein. Das Leben der Henriette Catharina rechtfertigt sich nicht erst durch die – zweifelsohne heroische – Nachwirkung in ihrem Enkel. Es wird in sich ruhend und abgeschlossen dargestellt. Eine wesentliche Bedeutung dieses Lebens ist seine Auswirkung auf das Schicksal des Sorbentums. Der Status als „Landvögtin“ – so wird sie in den zeitgenössischen Ansprachen genannt – hat diese Wirksamkeit über den Bereich ihrer Gutsherrschaft auf die ganze Provinz ausgedehnt.

Es ist der gleiche schon bei Spener vorhandene Impuls der Sorge um die und der Solidarität mit den Glaubensflüchtlingen, der auch ihre Bemühungen um die wendischen Untertanen bestimmt. Langer korrigiert die immer weitergetragene Behauptung eines Briefwechsels zwischen Spener und Henriette Catharina. Die Durchsicht der diesbezüglichen Quellen lässt ihn das ausschließen. Die Wege der Beeinflussung waren andere. Angenehm bleibt bei der Lektüre der Langer'schen Erkenntnisse, dass er nicht den Versuch unternimmt, die teilweise dürftige Quellenlage durch schnelle Schlussfolgerungen oder Übernahmen gängiger Stereotype zu schließen. Er hebt die Bedeutung Henriette Catharinas für die Sorben/Wenden aus dem Dämmer der wohlmeinenden Zuschreibung in reale Verhältnisse. Während in den bisherigen Erwähnungen der Henriette Catharina von Gersdorff ihre Persönlichkeit immer auf die Aspekte fokussiert wurde, die dem Anliegen der jeweiligen Darstellung entsprachen, geht Langer einen anderen Weg. Sein Buch ist der erfolgreiche Versuch „in die Zeit und ihre Gegebenheiten einzutauchen (das versucht das Buch durch seine Kontextualisierung)“ (S. 211). Dem Ergebnis kommt zugute, dass sich Langer bei seiner Betrachtung moderner Gender-Methodik bedient, die durch die Einbeziehung weiblicher Verankerung in die geschichtlichen Prozesse eine spezifische Sensualisierung erfährt.

Leider bleibt die Argumentation Langers manchmal unübersichtlich und ungenau. Das schmälert nicht das Verdienst des Autors, wäre aber bei sorgfältigerer Recherche zu vermeiden gewesen. So etwa, wenn Langer auf Seite 135 davon berichtet, dass, als Johann Georg II. sich die Erbhuldigung der Oberlausitzer Stände einholte, Nicol von Gersdorff für das Protokoll verantwortlich gewesen sei. In diesem Zusammenhang steht der Satz: „Der neue Kurfürst reiste am 2. Februar 1681 mit seinem Gefolge von der Ortenburg in Bautzen ab, wo er die letzten neun Jahre als Landvogt der Oberlausitz residierte“ (S. 135). Die Aussage hat ihre Richtigkeit, was die Funktion des Kurprinzen als Landvogt der Oberlausitz betrifft. Johann Georg hat aber in dieser Funktion nicht auf der Ortenburg in Bautzen residiert. „Der Churprinz, Johann Georg III. ... wurde den 23. November 1672 installiert. Es schien anfänglich, als wollte derselbe seine Residenz zu Budissin erwählen, indem viele Zimmer auf dem Schlosse renoviert wurden. Er ist aber die mehrste Zeit bey seinem Herrn Vater in Dresden gewesen, ausser dass er 1680, bey der Pest in Dresden, nach Görlitz ging. Die Angelegenheiten der Landvogtey besorgte der Oberamtsauptmann, Gottlob Ehrenreich von Gersdorff ...“, so schildert Christian

Gottlieb Käuffer in seinem „Abriss der Oberlausitzischen Geschichte“² das Verhältnis des zum Landvogt erhobenen Kurprinzen zu Bautzen und zu der für ihn bestimmten Residenz, der Ortenburg. Sein kurzer Aufenthalt in Bautzen vor dem Zug nach Wittenberg ist der noch immer grassierenden Pest in Dresden geschuldet gewesen. Unbefriedigend bleibt auch, wenn Langer auf den Seiten 107 (vergleiche auch Anmerkung 26 auf S. 241), 135, 203 und 205 Muskau und die dortige Callenbergsche Herrschaft in die Niederlausitz verlegt. Die Standesherrschaft Muskau war aber immer integraler Bestandteil der Oberlausitz. Die Muskauer Standesherrn waren einer der vornehmsten Stände der Oberlausitz und eben nicht der Niederlausitz. Die nördliche Grenze der Standesherrschaft erst bildete die Grenze zur Niederlausitz. Auch durch die Teilung Sachsens und der Oberlausitz nach dem Wiener Kongress 1815 änderte sich nichts an diesen Verhältnissen. Die Standesherrschaft Muskau gehörte nach der Teilung zu Preußen, wurde aber nicht in die Niederlausitz integriert, sondern vom niederschlesischen Liegnitz aus verwaltet. Die zeitgenössische Bezeichnung für die von Sachsen abgetrennten Territorien war „Preußische Oberlausitz“.

Seite 175 berichtet Langer von einem Briefwechsel zwischen der Landvögtin und dem Görlitzer Advokaten Johann Harrer, der Hennersdorfer Angelegenheiten wahrnahm, und schreibt dazu: „Weiterhin erkundigte sich Harrer, ob die dritte Pfarrstelle in Hennersdorf wieder besetzt werden solle ...“. In der Originalantwort Henriette Catharinas heißt es dann aber: „... daß alle Zeit 3 KirchVäter gewesen ... so lässt mans billich bey der alten ordnung bleiben ...“. Es handelt sich also nicht um eine dritte Pfarrstelle, sondern um die Kirchenväter respektive Kirchenvorsteher oder Kirchenälteste. Das waren und sind bis heute aus der Gemeinde Erwählte, welche „die Güter und Einkünfte der Kirche eines Ortes zu verwalten, auf die zur Kirche gehörigen Gebäude Aufsicht zu haben, die Einsammlung und Eintheilung des Almosens zu besorgen, u. d. gl.“³ Als der Brief 1697 geschrieben wurde, war Theodor Wagner der einzige Pfarrer in Großhennersdorf. Nur die großen städtischen Kirchen konnten sich mehrere Geistliche leisten.

Das Bildangebot, das den Umgang mit dem Buch angenehm macht (jeder Textseite ist ein großformatiges Bild vorgesetzt), ist einerseits sehr spezifisch auf die dargestellten Personen und Zeitverhältnisse abgestellt. Teilweise werden Porträtbilder aus den Leichenredeneditionen erschlossen, die bis dato nicht bekannt waren. Zum anderen befriedigen aber die Bildzuordnungen mit Haushaltsobjekten, Kleidungsstücken oder Waffen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Zeitgeist suggerieren sollen, wenig. Sie wären u. E. durch spezifischere, mit den behandelten Personen und den beschriebenen Örtlichkeiten verbundene Objekte zu ersetzen gewesen. Das gilt auch für die Canaletto-Ansichten von Dresden (S. 124, 148), welche die Stadt ein Vierteljahrhundert nach Henriette Catharinas Tod und 50 Jahre nach dem im Buch abgehandelten Hauptgeschehen zeigen. Sie sind also nicht zeitgenössisch.

Auf den Seiten 141–147 stellt Langer die Umstände der Wahl Nicol von Gersdorffs, des Gatten der Henriette Catharina, zum Landvogt der Oberlausitz dar. So anerkennt das Bemühen Langers ist, durch die authentische Schilderung der Einführungszeremonie eines Landvogts den Leser nah an das Geschehen heranzuführen, bleibt unklar, weshalb er sich dazu einer Analogie bedient. Er zitiert nämlich aus Sophie Grä-

² Christian Gottlieb Käuffer, *Abriss der Oberlausitzischen Geschichte*, Vierten Teils, Zweites Heft, Görlitz [o. J.], S. 356

³ Vgl. dazu: D. Johann Georg Krünitz, *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft*, Bd. 38, Berlin 1786, S. 437, Stichwort Kirchenälteste

fin von Arnims „Bilder aus Muskaus Vergangenheit“ den dort abgedruckten Bericht über die Amtseinführung seines Vorgängers Curt Reinicke (I.) von Callenberg.⁴ (Die Quelle wird in der Literaturangabe benannt, in der Literaturliste fehlt die bibliographische Angabe.) Dabei liegt eine Darstellung der Amtseinführung des Nicol von Gersdorff am 9. Februar 1692 auf der Ortenburg in Bautzen in einem ausführlichen 41-zeiligen Bericht von Samuel Grosser⁵ vor, die der Autor sinnvollerweise dem nur analogen Bericht hätte vorziehen sollen. Von einer Aufzählung offener Verschreibungen soll abgesehen werden, so etwa, wenn auf S. 125 behauptet wird: „Erst im Ergebnis des Westfälischen Friedens von 1648 gelangte die Lausitz an Kursachsen ...“ oder wenn Langer auf S. 191 die Schlacht zwischen Russen und Schweden „an der Poltawa“ anstatt bei der Stadt Poltawa stattfinden lässt. Auf eine Ungenauigkeit muss aber noch hingewiesen werden, weil sie Prinzipielles der feudalen Rechtsverhältnisse in der Oberlausitz berührt. Obwohl er dem Sachverhalt eine eigene Erörterung widmet: „Gutsherrschaft als soziales Modell“ (S. 167 f.), differenziert Langer nicht zwischen Grundherrschaft und Gutsherrschaft und geht so an den realen Rechtsverhältnissen vorbei. Das gilt für einen Satz wie: „... doch von ihrer Einschätzung und Fürsprache hing das Gedeihen der Gutswirtschaften wie auch das Schicksal der Menschen ab“ (S. 175). Die Beispiele im Umkreis dieses Satzes beziehen sich aber auf die Funktion der von Gersdorffs als Grundherrschaft: Friedrich Richter und Frau in Heuscheune, Kirchenbauangelegenheiten in Großhennersdorf, Besetzung der Kirchenväterstellen usw. (S. 177). So müsste der Satz „... die Ansiedlung verschiedener Gewerke auf ihren Gütern“ (S. 177/179) richtig heißen: „... die Ansiedlung im Bereich ihrer Grundherrschaft“.

Indem Langer bei der Beschreibung der Persönlichkeit der Henriette Catharina von Gersdorff immer neue Perspektiven öffnet, Herkunft und Bildung darstellt, ihre Gelehrsamkeit in den zeitgenössischen Konnex stellt, sie als Dichterin geistlicher Lieder, in ihrer Beziehung zum Pietismus, in ihren privaten Verhältnissen als Gutsherrin und Hausmutter, bei der Erziehung ihrer Kinder und Kindeskinde beschreibt, liefert er ein lebendiges und anschauliches Bild dieser bedeutenden Frau. Dabei lässt er zeitgenössische Zeugnisse sprechen, Briefe und Bekenntnisse von ihr selbst und von Menschen ihrer Umgebung. Dass auf diese Weise auch relativ Belangloses, scheinbar Nebensächliches zur Sprache kommt, macht die Lebendigkeit und Nachhaltigkeit des Zeitbildes aus, das Langer vermittelt. Er liefert damit auch eine solide Grundlage, um das Engagement der „Landvögtin“ für die Sorben und die sorbische Sprachentwicklung vorurteilslos zu bewerten. Dass ihm dabei Ungenauigkeiten unterlaufen sind, hebt den Wert der Publikation nicht auf.

Hans Mirtschin

⁴ Sophie Gräfin von Arnim, *Bilder aus Muskaus Vergangenheit*, Görlitz 1934, S. 24

⁵ Samuel Grosser, *Lausitzische Merckwürdigkeiten*, I, Leipzig und Budißin 1714, S. 302, 304